

Wien, am Freitag, den 17. Juni 1927 (Zweite Ausgabe)

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 17. Juni 1927.

Vorsitzender Bürgermeister Seitz eröffnet um ein Viertel Sechsehr die Sitzung.

G.R. Thaller (soz. dem.) beantragt, da sofort in die Tagesordnung eingegangen wird der Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens eine Subvention von sechstausend Schilling zu bewilligen.

G.R. Erban (E.L.) spricht bei diesem Referate den Wunsch aus, die Gemeinde Wien möge alljährlich auf den Ausstellungen eine grössere Anzahl von Bildern für die städtischen Sammlungen erwerben.

Der Referent erwidert in seinem Schlusswort, dass für diesen Zweck ein grösserer Betrag im Budget eingestellt ist.

Der Referentenantrag wird genehmigt.

G.R. Thaller beantragt ferner dem Wiener Volksbildungsverein eine Subvention von zwanzigtausend Schilling zu bewilligen.

G.R. Dr. Motzko (E.L.) erklärt sie müsse immer wieder die Forderung erheben, die Verteilung der Subventionen in gerechterer Weise vorzunehmen. Der Verein Volksleschalle, der ebenfalls eine bedeutende Bildungsarbeit leistet, erhalte keine Subvention und ein Gesuch dieses Vereines liege bereits seit 1926 vor ohne dass es bis heute erledigt wurde. Sie beschwert sich auch darüber, dass diesem Verein von der Wiener Urania gewisse Kulturfilm nicht überlassen werden, weil das Arbeiterkino sie erhält, wahrscheinlich geschehe dies aus Konkurrenzrücksichten.

Der Referent erwidert, dass ihm nicht bekannt sei ob ein Ansuchen des Vereines Volksleschalle um Subvention vorliege. Was die Verleihung der Filme anbetreffe, so sei die Wiener Urania vertraglich gebunden und könne die Filme nicht an Vereine oder Gesellschaften verleihen welche in der Nähe anderer Vereine sind mit denen sie einen Leihvertrag abgeschlossen hat.

Der Antrag wird sodann angenommen.

Nach einem Antrage des G.R. Thaller soll dem Verein der Museumsfreunde eine Subvention von zweitausend Schilling bewilligt werden.

G.R. Uebelhör (E.L.) regt bei diesem Anlasse an, die Gemeinde Wien möge sich mit dem Projekte des Baues eines eigenen Museums intensiver befassen.

G.R. Thaller erwidert in seinem Schlusswort, die Gemeindeverwaltung sei sich wohl bewusst wie schwer die städtischen Sammlungen unter dem Mangel von Räumen zu leiden haben; solange jedoch Wohnungen gebaut werden müssen könne man an den Bau eines prunkvollen Museums nicht denken.

Der Referentenantrag wird genehmigt.

G.R. Thaller beantragt die Subventionierung der Wiener Frauen Akademie und Schule für freie und angewandte Kunst mit einem Betrag von sechshundert Schilling.

G.R. Wjelsch (E.L.) erklärt dazu, dass der Betrag viel zu gering sei. Die Wiener Frauen Akademie ist eine Hochschule für das Nadelgewerbe, für das Kunstgewerbe wie für die Frauenberufe überhaupt. Die Gemeinde Wien hätte die Pflicht, Schule entsprechend zu subventionieren.

In seinem Schlusswort erklärt Gemeinderat Thaller, dass die Subvention nur dem vereinsmässigen Betrieb gewidmet ist. Die Lehranstalt

selbst wird zum Teil vom Bund erhalten, der auch die Gehälter bezahlt.

Der Antrag wird angenommen.

G.R. Thaller ersucht um Genehmigung der Subventionierung des Vereines Volkshochschule Wien Volksheim mit dem Betrag von dreissigtausend Schilling. Das Volksheim ist das bekannte Bildungsinstitut der Stadt, das grösste derartige Institut, das Wien hat. Seine Tätigkeit hat eine namhafte Steigerung erfahren. Die Mitgliederzahl stieg von 11700 auf 13.000, die Zahl der Besucher von 26.000 auf 32.000 und die Zahl der Kurse von 593 auf 733. Das Volksheim unterhält fünf Volkshochschulen.

G.R. Dr. Kollassa (E.L.) bemängelt, dass für die Subvention der Wiener volkstümlichen Universitätskurse nur ein Zehntel des Betrages, der als Subvention für das Volksheim bewilligt werden soll, in Aussicht genommen ist. Nur Vereine und Organisationen, die der Mehrheit des Saales nahestehen, erhalten grössere Subventionen. Alle anderen Vereine oder Organisationen werden mit lächerlich geringen Beträgen abgespeist, wenn nicht ihr Subventionsansuchen überhaupt abgelehnt wird. Solange die Mehrheit keine unparteiische und objektive Subventionspolitik betreibt, kann die Minderheit dem Antrag nicht zustimmen. Der Redner verlangt weiters dringend ein tabellarisches Verzeichnis über die Subventionsansuchen.

G.R. Thaller bedauert in seinem Schlusswort, dass die Minderheit dem Antrag nicht zustimmt. Ein Vergleich des Volksheims mit dem volkstümlichen Universitätskursen ist nicht am Platz, da die Arbeit des Volksheimes mit der der Universitätskurse nicht verglichen werden kann. Ebenso kann auch nicht von einer parteiischen Subventionierung gesprochen werden. Der Antrag wird angenommen.

G.R. Thaller beantragt die Subventionierung des Vereines Zentralbibliothek mit 10.000 Schilling.

G.R. Dr. Motzko (E.L.) erklärt auf die Feststellung des Gemeinderates Thaller, von einer parteiischen Subventionierung könne nicht gesprochen werden, dass sie mit einigen Beispielen dienen könne. Der Verein Volksleschalle hat im Vorjahr um eine Subvention angesucht, das Ansuchen wurde bis heute nicht erledigt. Ebenso ist es auch dem Ansuchen um Subventionierung des Vereines Frohe Kindheit, des Reichsbundes der katholischen Jünglinge ergangen. Der Verein Volksleschalle hat unter Bürgermeister Reumann eine Subvention von sechshundert Kronen jährlich bekommen. Diese Subvention wurde nun eingestellt. Die Volksleschalle unterhält zwanzig Volksbibliotheken und die Zahl der Entlehnungen ist von 1.170.000 im Jahre 1925 auf 1.284.000 im Jahre gestiegen. Weiters hat die Volksleschalle zwei Bibliotheken nach dem System Hofmann eingerichtet, was für die Weiterbildung der Leser und für die Ergänzung der Schulbildung ein wertvoller Behelf ist. Trotzdem nimmt die Gemeindeverwaltung gegen den Verein Volksleschalle eine geradezu feindseelige Haltung ein. Es ist höchste Zeit, diese Haltung aufzugeben und sich endlich auf den Boden reiner Sachlichkeit und ehrlicher Volksbildung zu stellen. (Beifall bei der Minderheit).

Als in seinem Schlusswort Gemeinderat Thaller erklärt, dass er von der Hoffmannisierung von Bibliotheken des Vereines Volksleschalle nichts wisse, ertönen Zwischenrufe der Minderheit: Der weiss überhaupt nichts. Bürgermeister Seitz weist diese Beleidigung des Referenten zurück, worauf bei der Minderheit ein vorübergehender Lärm entsteht. Gemeinderat Untermüller (E.L.) ruft: Gemeinderat Kurz hat Rosenkranzbruder gerufen, Herr Bürgermeister, das hören Sie nicht! Gemeinderätin Dr. Motzko ruft: Das lassen wir uns nicht bieten! Bürgermeister Seitz erklärt: Wenn sich ein Mitglied des Hauses beleidigt fühle und er den beleidigenden Zwischenruf nicht gehört habe, wolle sich das Mitglied zum Vorsitzenden bemühen und dieser werden ohne Unterschied der Partei das Nötige veranlassen.

Der Antrag wird angenommen.

G.R. Thaller beantragt der Kunstgemeinschaft eine Subvention von sechshundert Schilling für die Frühjahrsausstellung 1927 einen Ehrenpreis von fünfhundert Schilling zu bewilligen.

G.R. Uebelhör (E.L.) wünscht eine übersichtliche Zusammenstellung aller Subventionen.

Der Antrag wird angenommen.

Bei dem Referate der Numismatischen Gesellschaft eine Subvention von dreihundert Schilling zu bewilligen, bemerkt Gemeinderat Gschladt der beantragte Betrag sei lächerlich gering, umso mehr als die Gesellschaft im nächsten Jahre in Wien eine Verbandstagung abzuhalten beabsichtigt. Der Redner beantragt die Erhöhung auf sechshundert Schilling.

Der Referentenantrag wird angenommen.

Der Vorsitzende Bürgermeister Seitz bemerkt, Gemeinderat Untermüller habe sich darüber beschwert, dass Gemeinderat Kurz zu ihm "Rosenkranzbruder" hinübergerufen habe. Die Stenographen haben den Zwischenruf nicht gehört. Gemeinderat Kurz habe jedoch erklärt, dass er allerdings ganz leise den Zwischenruf gemacht habe. Ein solcher Zwischenruf sei nicht parlamentarisch, er müsse ihn daher rügen.

G.R. Thaller beantragt ferner, für die Wiener volkstümlichen Universitätskurse dreitausend Schilling als Subvention zu bewilligen.

G.R. Höppeler (E.L.) der christlichen Bildungsstelle des Volksbundes der Katholiken Oesterreichs eine Subvention von sechstausend Schilling zu bewilligen.

Der Antrag wird abgelehnt.

Der Antrag dem Künstlerbund Hagen für seine Frühjahrsausstellung einen Ehrenpreis von fünfhundert Schilling zu bewilligen wird ohne Debatte genehmigt ebenso der Antrag Herrn Dr. Ludwig Abels für die Neuauflage seines Werkes "Alt Wien" eine Subvention von tausend Schilling zu bewilligen.

St.R. Prof. Tandler berichtet über die Erhöhung der 115 Stipendien für Hochschüler und ebensovieler Stipendien für Mittelschüler auf je dreihundert.

G.R. Rummelhardt (E.L.) bemerkt der vorliegende Antrag sei ein Beweis dafür, dass Anregungen die aus der Mitte der christlichsozialen Partei vor den Gemeinderat gebracht werden nach einiger Zeit als Anträge der Mehrheit vor das Plännum kommen. Der Redner bespricht bei dieser Gelegenheit die Verleihung von Stipendien für Hörer der hochschulmässigen Lehrbildungskurse und bemerkt, dass in diesen Kursen nur sozialdemokratische Lehrer herangebildet werden. Er müsse dagegen protestieren, dass Politiker in diesen Lehrkursen vortragen, dadurch werden die Kurse zu einer sozialdemokratischen Zuchtanstalt. Der Redner gibt ferner dem Wunsche Ausdruck, dass alle Stipendien zu Beginn des Schuljahres - und nicht wie es vorgekommen ist erst im Laufe des Unterrichtsjahres - ausgezahlt werden. Es sei ja lobenswert, dass die Gemeindeverwaltung diese Stipendien verleiht der Bürgermeister habe jedoch nicht das Recht die Autonomie der Hochschulen anzutasten. Auch er spreche sich dagegen aus, dass der Universität gerauft werde, aber die Freiheit des akademischen Bodens müsse gewahrt werden.

G.R. Kollassa (E.L.) kritisiert dass die Freiheit der Universität angetastet wurde, die aber unter allen Umständen gewahrt bleiben muss. Die Hochschulen dürfen mit Politik nichts zu tun haben und die Wissenschaft muss von jeder Politik frei bleiben. Wer Politik in die Hochschulen trägt, begeht ein Verbrechen an die freie Forschung, weil er diese knebeln will. Ich kenne die Vorgänge auf der Universität seit Jahrzehnten. Die Politik hat dort nie etwas zu tun gehabt. Nun wurde versucht, in die Universität die Politik zutragen. Da kann nur gesagt werden, dass die freie Verfügung der Universitätsbehörden unbedingt gewahrt werden muss und dass Polizeigewalt auf der Universität nichts zu tun hat. Die akademischen Behörden haben auch im Zeichen der ärgsten Stürme die Ruhe und Ordnung wieder hergestellt. Wenn

eine Relegierung ausgesprochen wurde so wurde diese anerkannt. Wehe aber, wenn der Weg, der jetzt in der Frage der Universität einzuschlagen versucht wurde, heimisch werden sollte, dann wäre es mit der Ruhe und mit dem Frieden und mit der Wissenschaft vorbei. Wir müssen die Freiheit der Universität verteidigen und gegen die Verfügung des Herrn Bürgermeisters als Landeshauptmann schärfstens protestieren. (Stürmischer Beifall bei der Minderheit, Unruhe bei den Sozialdemokraten).

G.R. Dr. Wagner (E.L.) begrüsst den Antrag. Die Gemeinde Wien habe die Pflicht, darauf zu achten, dass die jungen Menschen, die bodenständigen Wiener Gelegenheit haben, zur höchsten Bildung zu gelangen. Wir werden daher für den Antrag stimmen. Ich bitte aber, dass dafür gesorgt werde, dass die Stipendien unparteiisch und gerecht verteilt werden. Wir sind nämlich mit der Besorgnis erfüllt, dass bei der Verteilung der Stipendien der leidenschaftliche Parteimann dem unparteiischen Verwalter erschlagen werde.

In letzter Zeit machen sich auf der Universität Bestrebungen geltend, die wir nicht billigen. Es sind dies Bestrebungen die Macht in der Stadt hier auch auf die Hochschulen auszudehnen. Wenn wir uns vorstellen, dass die Stipendien dem Verbands der sozialistischen Hochschüler das Leben erleichtern sollen, dann könnten wir nicht für den Antrag stimmen. Gerade jetzt hat die Universität das Glück, einen hervorragenden Gelehrten, seine Magnifizenz Dr. Molisch an ihrer Spitze zu haben (Heilrufe bei der Minderheit). Es ist unbegreiflich, dass es einen Studenten gibt, der so wenig Achtung vor der Persönlichkeit des Rektors hat. Der Führer des Verbandes der sozialistischen Hochschüler hat in einer Auseinandersetzung über die Studentenkravalle dem Rektor erklärt, er werde den Republikanischen Schützbund in die Universität bringen (Entrüstung bei der Minderheit, Rufe: Unerhört!). Der junge Mann kann keine Ahnung von der akademischen Freiheit haben und kein Gefühl für die Würde der Hochschule. Wir müssen es auch bedauern, dass sich der Herr Bürgermeister zu einer Tat hat verleiten lassen, vor der sich sogar der seinerzeitige Unterrichtsminister Gautsch gescheut hat. Der Herr Bürgermeister hat Gautsch übertroffen. Das kann nicht mit unserer Billigung geschehen, die akademischen Behörden haben die Ordnung zu schaffen. Die Persönlichkeit seiner Magnifizenz bietet dafür die vollste Gewährung. Der Erlass des Herrn Bürgermeisters ist ein Uebergriff (Gemeinderat Kunschak: Ein gewaltiger!) Er ist aber nicht nur ein Uebergriff, sondern auch ein Missgriff. Der ehemalige Staatskanzler Dr. Renner hat in einer Versammlung die Hochschulen als Mörderzentralen bezeichnet. Dagegen müssen wir unserer tiefsten Empörung Ausdruck geben. Wir werden für den Antrag stimmen, wir bitten Sie aber, den Hochschulen eine andere Gesinnung gegenüberzustellen. (Beifall bei der Minderheit).

G.R. Dr. Friedjung (soz. dem.) schildert aus eigener Anschauung die letzten Vorgänge auf der Universität. In der Aula waren zwei Gruppen. Auf der einen Seite die sozialistischen Hochschüler und auf der anderen Seite (Zwischenrufe bei der Minderheit: die Antimarxisten, die Unpolitischen) die Gegner. Vor der Universität war eine grosse Menge von Polizei und Zuschauer. Da wurde mir gemeldet, dass ein junger Mann, namens Fröschl mit einer schweren Verletzung auf die Unfallstation gebracht werden musste. Er hatte eine schwere Kopfwunde, die mit drei Nähten vernäht wurde; nach der Behandlung konnte er sich in Begleitung eines Kollegen entfernen. In diesem Fall aber schlossen sich bedauerlicher Weise noch mehrere andere an. Es waren aber lauter sozialistische Studenten (Rufe bei der Minderheit: Die haben den Rummel angefangen!) Ein Hofrat der Polizeidirektion machte dort Dienst. Ich fragte ihn: Halten Sie das für einen erträglichen Zustand? Er antwortete mir: Ich kann nichts tun! Auf meinen Einwurf dass ja die Gesundheit vieler junger Leute gefährdet sei, sagte er mir, sie haben Recht, aber mir sind die Hände gebunden, ich kann nicht in die Universität hinein. Es ist mir unverständlich, dass Schlagen mit Knüppel und

mit eisenbeschlagenen Latten akademische Freiheit zu nennen. (Im Haus entsteht grosse Unruhe und Lärm). Es gibt in Europa keine Universität, wo solches möglich wäre. In ganz Deutschland gibt es keine Universitätsbehörde, die solche Dinge dulden würde und sich darüber mit Achselzucken hinwegsetzen wollte. Die Haltung unserer Universitätsbehörde ist ein Missgriff des Wortes und des Begriffes und dagegen muss eingegriffen werden. Auf die Behauptung, dass Dr. Renner die Hochschulen als Mörderzentralen bezeichnet habe, muss ich feststellen, dass Dr. Renner wiederholt erklärt hat, diesen Ausspruch nicht getan zu haben. Und was die Aeusserung des Juristen Schadek betrifft, er werde den Schutzbund in die Universität rufen, so sage ich, dass ich seiner Magnifizenz selbst gesagt habe, wenn die Herstellung der Ordnung nicht möglich sei, dass Kräfte von aussen herangezogen werden müssten.

Bei den letzten Worten des Redners entsteht ein wüster Lärm. Von den Bänken der Minderheit ertönen laute Pfuirufe. Der grösste Teil der Gemeinderäte springt erregt von den Sitzen auf. Eine Menge in den Lärm unverständliche Zwischenrufe schallen durch den Saal. Die Gemeinderätin Bock (soz. dem.) ruft der Minderheit zu: Arbeiterkinder sind geschlagen worden! Gemeinderat Doppler (E.L.) ruft auf die Seite der Mehrheit: Sie wollen das Recht beugen).

Der Lärm dauert noch weiter an, als Gemeinderat Friedjung fortsetzen will. Im Lärm sind folgende Worte des Gemeinderates Friedjung verständlich: Wenn Sie sich so aufregen, so kann ich Ihnen mitteilen, dass mir seine Magnifizenz geantwortet hat, es seien leider Elemente im Haus, die nicht zur Universität gehören.

Wieder entsteht grosser Lärm. Es droht jeden Augenblick, zwischen Mitgliedern der Minderheit und der Mehrheit zu Tötlichkeiten zu kommen. Der Bürgermeister versucht ununterbrochen, beruhigend zu wirken. Gemeinderat Hofbauer ruft der Minderheit zu: Jeder Mord wird verteidigt. Diese Worte lösen einen gewaltigen Sturm bei der Minderheit aus. Gemeinderat Freyer ruft den Sozialdemokraten zu: Eure Leute haben gestänkert. Auf den Zwischenruf des Gemeinderates Hofbauer fallen unausgesetzt auf der Seite der Minderheit Gegenrufe: Ungehört! Mitten im Lärm wird plötzlich von einigen Mitgliedern der Minderheit dem Herrn Bürgermeister, der sich unausgesetzt bemüht, die Parteien zu beruhigen, und dem Vorsitzenden Gemeinderat Weigl zugerufen: Wir wurden Mordbuben beschimpft, dass lassen wir uns nicht gefallen. Endlich flaut der Sturm ein wenig ab und Gemeinderat Weigl erklärt, es sei ihm eine Beschwerde zugegangen, wonach auf Seite der Mehrheit das Wort Mordbuben gefallen sein soll. Er werde dies im stenographischen Protokoll feststellen lassen und danach das Weitere verfügen.

G.R. Dr. Friedjung (soz. dem.): Es handelt sich nicht wie Sie behaupten, um einen Kampf der Geister, sondern um einen Kampf der rohen Gewalt gegen den Geist (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten). Sie müssten den Landeshauptmann Dank wissen, dass er den Mut hatte, den Popanz der akademischen Freiheit zu beschwören. Die akademische Freiheit haben jene geschändet, die es nicht unter ihrer Würde gefunden haben Kollegen zu verprügeln und zu verletzen. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten). Ich habe dem Rektor gesagt, wenn die akademischen Behörden nichts ausrichten können, dann müssen die gesetzlich berufenen Organisationen eingreifen.

G.R. Dr. Wagner (E.L.) erklärt, es seien wohl auf der linken Seite des Hauses wiederholt erregte Worte gefallen, aber Schimpfworte habe man nie gehört. Kollege Pfeiffer sei bei der Brust gepackt und geschüttelt worden. Bei Beurteilung des Falles müsse man die Vorgeschichte kennen, es sei vereinbart worden, dass die sozialistische Jugend Angriffe auf andere Gruppen unterlasse. Diese Vereinbarung ist gleich am Anfange des Vortrages gebrochen worden, die Erregung habe immer weitere Kreise ergriffen, die akademische Freiheit habe jedoch mit diesen Konflikten nichts zu tun. Man dür

fe sagte Bismark diese Dinge nicht allzu tragisch nehmen. Jeder müsse dagegen protestieren, dass der Pölsgeist in die Hochschule eindringt.

Die Rede des Bürgermeisters folgt später.

Gemeinderat Weigl stellt fest, dass die Worte von den Mörderbuben im stenographischen Protokolle nicht vorkommen. Gemeinderat Kokoray habe jedoch erklärt, er habe diesen Zwischenruf gemacht, er habe jedoch keineswegs ein Mitglied des Gemeinderates damit gemeint, sondern die schuldtragenden bei den Konflikten in der Universität. Der Vorsitzende bemerkt, dass er diesen Ausdruck wenn auch kein Mitglied des Gemeinderates gemeint, sei, trotzdem rügen müsse.

G.R. Dr. Wagner: Und was ist mit dem Gemeinderat Hofbauer? Er rief: Sie schützen jeden Mörder!

Gemeinderat Kunschak (E.L.) Es ist selbstverständlich, dass die Dinge die sich in den letzten Tagen in der Universität ereigneten im Gemeinderat ihren Widerhall finden. Die Wiener Universität könnte doch nicht mit einer Mittelschule oder einer Volksschule verglichen werden. Hat sie doch eine geschichtliche und kulturpolitische Bedeutung, die vielleicht einzig in der ganzen Welt dasteht. Es wurde hier gesagt, dass die Herren drüben den Popanz der akademischen Freiheit nicht anerkennen. Wenn ein Jurist dies sagt, so erkläre ich, dass ist eine Schande sondergleichen (Stürmischer Beifall bei der Minderheit).

G.R. Weigl: Ich kann nicht zulassen, dass Gemeinderäte hier beleidigt werden! (Lebhafte Zwischenrufe bei der Minderheit: Die Person wurde nicht angegriffen).

G.R. Kunschak (E.L.) Ich glaube es muss gestattet sein, die Ansprüche eines Redners hier zu kritisieren. Die akademische Freiheit ist nicht eine Einrichtung aus der letzten Zeit, sie ist ein durch die Tradition geheiligter Begriff aller Universitäten (Lebhafter Beifall links). Wenn die akademische Freiheit auch ein Vorrecht ist, so ist es ein Recht, dass alle Universitäten schon seit jeher haben. Solche historische Rechte dürfen nicht an der Hand verfassungsmässiger Bestimmungen beurteilt werden. Wenn aber der Bürgermeister so fest auf den Boden verfassungsmässiger Bestimmungen steht, so möge er die Behandlung der Angelegenheiten dem Gemeinderate überlassen, nicht aber so häufig den Paragraph 96 selbstherrlich anwenden. (Rufe: Sehr gut, links). Der Ausgang der auch wenn uns tief bedauerten Vorfälle liegt eigentlich ein Missverständnis. Es war bereits durch Vermittlung eines Hochschullehrers Beruhigung eingetreten und die Sozialisten wären ohne weiters als erste aus der Aula abgezogen, wenn nicht just ein Unwetter eingesetzt hätte. Die Sozialisten blieben unter diesen Umständen noch zurück und wenn sich zwei feindliche Heerlager gegenüberstehen kommt es zu Plänkereien, dann zu Stänkereien und die Keilerei ist fertig. So etwas kann man der Jugend nicht verargen. Das Beispiel das hier im Saale gegeben wird, ist sicherlich kein vorbildliches für die Jugend und solche Menschen dürfen sich nicht zu Richtern über die Handlungen der jungen Leute aufwerfen. Der Bürgermeister hat die Universität mit einer Kirche verglichen. Sicherlich ist auch die Kirche ein heiliger Boden, aber sie ist ein allgemein zugänglicher Raum. Die Hochschule ist nur für Studenten offen, sie hat ihre eigenen Behörden, die berufen sind, die akademische Freiheit jedes Einzelnen zu gewährleisten. Im Rektoratsbericht ist festgestellt, dass universitätsfremde Leute die Versammlung besucht haben. Die Studenten hatten sich bereits so ziemlich geeinigt, aber die Personen, die eben nicht in die Universität hier eingehen sind schuld, dass es zu Keilereien kam. Der Student wird immer ein gewisses Mass halten, denn er trägt ein grosses Risiko, es kann ihm passieren, dass er von der Universität relegiert wird und dass

ihm so die ...enz vermehrt ist. Die Un₁versitätsbehörden haben ein eigenes Strafgesetz, das rücksichtslos gehandhabt wird. Die akademischen Behörden haben die Pflicht und den ernstesten Willen, aber auch die Mittel an der Hand die abschreckend genug wirken, weitmehr als dies eine 24stündige Arreststrafe ist. Wir sind dem Bürgermeister dankbar für sein feines Rechtsempfinden, dass die Freiheit eines jeden Einzelnen geschützt werden muss. Aber sind wir nicht hier im Gemeinderat sogar bedroht worden? Hat nicht Herr Gemeinderat Kohl noch auf dem Boden des Gemeinderates wenn auch nicht im Gemeinderatssitzungssaale selbst- und gedroht: Das nächste Mal werden wir euch von den Arbeitern der Siemens-Schuckertwerke auswaschen lassen. Rufe rechts: Das ist falsch, das hat er nicht gesagt! Ich habe diese Worte dem Bürgermeister zur Kenntnis gebracht und er antwortete mit dem Bismarckschen Zitat, solche Dinge darf man nicht so tragisch nehmen. Wie viele Keilereien waren schon an der Wiener Un₁versität. Wie oft sind katholische Studenten verprügelt worden. Niemals aber ist der Ruf nach Polizei erfolgt. Alle diese Entgeisungen der akademischen Jugend sind sehr vorübergehender Natur. Die am meisten rebellischen Studenten sind später sehr tüchtige Glieder der G_eellschaft geworden. (Bürgermeister Seitz: Wenn Sie nicht erschlagen wurden!). Auf der Un₁versität ist nicht jemand erschlagen worden, wohl aber ausserhalb derselben. Die akademischen Behörden haben auch in diesem Falle wieder Ordnung gemacht, die Un₁versität wurde geschlossen und es trifft die Studentengewiss hart, dass die Lehrtätigkeit unterbrochen wird. Zunzeiten Badenis wurde die Polizeigewalt gegen die Studenten angewendet. Die gesamte Studentschaft ohne Unterschied der Partei hat sich dagegen gestellt, Badeni musste nachgeben und die akademischen Behörden waren auch damals im Stande die Ordnung wieder herzustellen. Ueberlassen Sie die Aufrechterhaltung der Ordnung den akademischen Behörden und den Leitungen der Studentenorganisationen und die Polizei wird dort überflüssig sein. Keine Un₁versität der Welt ist so überfremdet wie die Wiener Un₁versität. (Gemeinderat Thalner: Das kann sie sich zur Ehre anrechnen!). Das ist nicht/darauf zurückzuführen, dass die wissenschaftliche Betätigung hier auf überaus hoher Stufe steht, es ist auch darauf zurückzuführen, dass die Studenten wissen, dass es ihnen nirgends so gut geht, wie an der Wiener Hochschule. Die echte deutsche und wienerische Gastfreundschaft ist auch an der Wiener Un₁versität zu finden. Sie müssen sich daran gewöhnen, die jungen Leute anders zu beurteilen als erfahrene Männer, lassen Sie der Jugend ihre akademische Freiheit, das wird für alle vom Vorteil sein.

G. R. Pfeiffer (E. L.): Der Herr Vorsitzende hat den Zwischenruf des Gemeinderates Hofbauer "Sie verteidigen jeden Mörder" nicht gerügt. Ich muss dagegen energisch protestieren. Der Herr Vorsitzende hat auch nicht gesehen, dass der Gemeinderat Innerhuber dem Kollegen Pfeiffer an der Brust gepackt und geschüttelt hat. Das Verhalten in diesem Saale steht im Widerspruch zu dem Schutze jeder persönlichen Freiheit, von der der Herr Bürgermeister heute gesprochen hat.

In seinem Schlusswort bedauert Stadtrat Tandler, im Namen des Friedens auf der Un₁versität, dass die Dinge hier zur Sprache gekommen sind. Das hat nicht zum Referat gehört, dass doch eine Fürsorgeaktion für die akademische Jugend darstellt. Auf die Anregung des Stadtrates Rummelhardt bemerkt Stadtrat Professor Tandler, dass die Stipendien im allgemeinen zu Anfang des Jahres ausgegeben werden.

Nach einer tatsächlichen Berichtigung des Gemeinderates Dr. Friedjung wird die Vorlage angenommen.

St. R. Weber beantragt die Erhöhung des Anstaltskapitales der Gesiba von 400.000 Schilling auf eine Million Schilling und die damit

Vierter Bogen-

Verordnung zur Erhöhung des Geschäftsanteiles der Gemeinde Wien von 149.500 Schilling auf 349.500 Schilling unter der Bedingung, dass die Republik Oesterreich denselben Beschluss fasst. Hiefür ist ein erforderlicher Kredit von 200.000 Schilling zu bewilligen.

G. R. Prinke (E. L.) wünscht Aufklärung, nach welchem System jetzt die Wohnungen vergeben werden. Er verlangt, dass endlich die Bewohner von Baracken in Gemeindegäuser untergebracht werden.

In seiner Erwiderung erklärt Stadtrat Weber, dass durch das Ausserkrafttreten des Wohnungsanforderungsgesetzes der Qualifikation die Grundlagen entzogen wurden. Wenn durch das Neuaufleben des Anforderungsgesetzes dem Wohnungsamt wieder 4000 freiwerdende Wohnungen in Wien zur Verfügung stehen würden, würden wieder die Vormerkungen vor sich gehen. Die Ansuchen um eine Gemeindegewohnung werden nach den alten Punkten überprüft und nur der Bedürftigste erhält eine Wohnung. (Beifall rechts).

St. R. Weber ersucht um Zustimmung zu dem Bericht des Magistrates über den Ausgang des Prozesses der Wientalwasserleitung, um die Zustimmung zum Uebereinkommen betreffend den Bezug von Wientalwasser und um Zustimmung zum Abschluss eines Schiedsgerichtsvertrages.

In längerer Rede wendet sich Stadtrat Kunschak dagegen, dass die Vorlage in den Gemeinderat eingebracht wurde, ohne vorher den Mitgliedern des Gemeinderates die Möglichkeit zu geben, sich über die Materie entsprechend zu informieren. Der Vertrag mit der belgischen Wientalwasserleitungsgesellschaft bedarf der Genehmigung des Gemeinderates, der aber den Vertrag überhaupt nicht kennt. Es sei daher dringend notwendig, den Vertrag jedem Gemeinderatsmitglied im Wortlaut vorzulegen. Der Redner stellt den Antrag, das Referat auf Dienstag zu vertagen und inzwischen den Gemeinderatsmitgliedern den Vertrag und den Vertrag über das Schiedsgericht zur Kenntnis zu bringen.

St. R. Weber erklärt, dass der Vertrag einige für die Gemeinde sehr günstige Aenderungen beinhaltet. Der Wasserbezug wird nach dem Wiener Konsum geregelt und auch der Schiedsgerichtsvertrag wurde zu unseren Gunsten abgeändert. Die Wientalwasserleitung ist als Reserve gedacht; von ihr werden schon jetzt für die Bäderanlagen die Nutzwasser bezogen.

Der Antrag wird sodann angenommen.

St. R. Weber beantragt die Genehmigung des Entwurfes für die Wohnhausanlage Hohenbergstrasse "Gartenstadt am Tivoli". Die Kosten betragen 4.100.000 Schilling. Die Anlage wird 124 Wohnungen mit 48 Quadratmeter Wohnfläche, 40 Wohnungen mit 60 Quadratmeter Wohnfläche und noch 8 grössere Wohnungen enthalten.

St. R. Kunschak bezeichnet ^{es} als Phantasie, die Anlage eine Gartenstadt zu bezeichnen. Die Bezeichnung Gartendorf entspreche ihr besser. Er wendet sich dann gegen die Erbauung von Flachdächern und wünscht, dass von einem Bau der Flachdächer wie auch von der Schaffung der 8 grössten Wohnungen zugunsten des Baues von zwölf kleineren Wohnungen abgesehen werde.

In seinem Schlusswort erklärt Stadtrat Weber, dass die Ansicht über die Flachdächer eine Geschmacksache ist. Ueberfluss an grossen Wohnungen besteht gar nicht und die vorgesehenen 8 grossen Wohnungen sind für Parteien bestimmt, die eben eine grosse Wohnung zur Ausübung ihres Berufes benötigen.

Der Antrag wird angenommen.

St. R. Weber ersucht die Genehmigung des Bauentwurfes für das Bade-Wäscherei- und Turnhallegebäude in der Wohnhausanlage Jedleseeerstrasse. Die Kosten werden 2.200.000 Schilling betragen.

Vizebg. Hoss (E.L.) wendet sich gegen die Schaffung von Turnhallen in den städtischen Neubauten. Wenn schon solche errichtet werden, dürfen sie nicht Vereinszwecken dienen. Bei der Gelegenheit mache er aufmerksam, dass es die höchste Zeit wäre, das Schwimmbad im Floridsdorferbad auszubauen.

St. R. Weber stellt fest, dass die Turnhallen der körperlichen Ertüchtigung der Jugendlichen und Erwachsenen dienen. Die Turnhalle wird von den Bewohnern der Anlage, die 1600 Wohnungen enthalten wird, sicherlich konsumiert werden.

Der Antrag wird angenommen.

St. R. Weber berichtet über die Errichtung eines Volksbades im XXI. Bezirk auf dem Gemnochplatz. Die Kosten betragen 800.000 Schilling.

Vizebg. Hoss (E.L.) begrüsst den Antrag und ersucht um Vorlage der Abrechnung des Hauses des Amalienbades.

G.R. Körner (E.L.) ersucht, ehestens Vorkehrungen zu treffen, damit die vielen Unglücksfälle, die sich beim Baden ereignen, eingedämmt werde.

In seinem Schlusswort stellt Stadtrat Weber fest, dass die Gemeindeverwaltung alles vorkahre, was im Bäderwesen zu geschehen hat. Der Antrag wird angenommen.

G.R. Wimmer (soz. dem.) beantragt die Subventionierung des Vereines der Maschinenmeister und Drucker Niederösterreichs mit tausend Schilling. Der Verein besteht schon seit 50 Jahren und lässt den Lehrlingen eine fachliche Fortbildung angeeignen.

G.R. Untermüller (E.L.) erklärt, dass dieses Referat ein Beispiel für die parteiische Subventionierung sei. Der Fachverein sei eine sozialdemokratische Organisation. Es wäre wünschenswert, zu wissen, wieviele Schüler die Schule besuchen.

Nach dem Gemeinderat Untermüller ist Gemeinderat Eisinger (Soz. dem.) zum Wort gemeldet. Als er seine Ausführungen beginnt, entsteht im Saal ein grosser Lärm. Die Mitglieder der Opposition rufen ihm zu: Verräter, verlassen ihre Bänke und nehmen an der Rückenwand des Saales Aufstellung. Gemeinderat Schleifer ruft ihnen nach: Das ist eine Feindschaft sondergleichen. Andere sozialdemokratische Gemeinderäte winken den Mitgliedern der Minderheit mit dem Taschentuch. Im Lärm bleiben die Ausführungen des Gemeinderates Eisinger unverständlich. Die Mitglieder der Minderheit kehren wieder langsam auf ihre Sitzplätze zurück und nehmen ununterbrochen mit Zwischenrufen gegen Eisinger Stellung, der nur für die Nächststehenden hörbar erklärt, dass die Druckereibesitzer die Arbeit des Vereines unterstützen. Der Lärm hält weiter an. Der Vorsitzende Gemeinderat Linder schwingt unaufhörlich die Glocke. Sobald Gemeinderat Eisinger seine im Lärm untergehenden Ausführungen endete, entspinnt sich zwischen ihm und Gemeinderat Untermüller ein heftiger Tribut.

Als es endlich dem Vorsitzenden gelingt, die Ruhe wieder herzustellen, wird der Antrag nach einem kurzen Schlusswort des Referenten angenommen.

G.R. Witzmann referiert über die Bestellung von sechs Baurechten in Lenzersdorf-Stadt. Nach kurzen Ausführungen des Gemeinderates Ullrich wird der Antrag angenommen.

Der Vorsitzende Gemeinderat Linder teilt dann noch mit, dass kommende Woche Dienstag und Freitag der Gemeinderat tagen wird, und schliesst um 10 Uhr die Sitzung.

Bürgermeister Seitz führt aus: Zunächst ist die verfassungsrechtliche Sache zu klären. Sowohl die Bundesverfassung wie die Verfassung des Landes Wien unterscheidet deutlich zwischen dem Landtag, der Landesregierung und Landesverwaltung einerseits und dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung andererseits. Der Landeshauptmann ist nur dem Landtag verantwortlich. Darnach ist es schon sonderbar, dass diese Frage überhaupt im Gemeinderat angeschnitten worden ist. Da es aber schon geschehen ist, bin ich gezwungen, auch auf den Gegenstand einzugehen. Die Frage des Zuschusskredites für Stipendienzwecke ist dazu benützt worden, um hier über akademische Freiheit, über akademische Würde zu sprechen. Ich stehe allen diesen Fragen sehr unbefangen gegenüber, denn die Armut meiner proletarischen Jugend hat es mir verwehrt, akademischen Studien in der üblichen Form zu obliegen. Daher liegt für mich wie für alle Menschen, die nicht gerade akademische Bürger waren, der Fall vielsimpler. Wir kennen kein Vorurteil, sondern werfen einfach die Frage auf: Kann der Landeshauptmann zugeben, dass irgend eine Person oder eine Gruppe von Personen in einem öffentlichen Gebäude oder auf der Strasse oder sonstwo tödlich bedroht wird, ohne den Schutz der Behörde zu finden? Jeder wird antworten müssen, dass so etwas in einem Rechtsstaate unmöglich ist, dass in einem solchen Falle die Behörde, der die öffentliche Sicherheit anvertraut ist, einschreiten hat und das ist in erster Instanz die Polizei, in zweiter der Landeshauptmann und in dritter das Bundeskanzleramt-Innere. Was den speziellen Fall anlangt, so steht fest, dass auf der Universität Studenten untereinander Streitigkeiten hatten, und dass auch universitätsfremde Personen sich eingemischt haben, das heisst, es ist so weit gekommen, dass es sich nicht nur mehr um den Streit von Studenten handelte, sondern von Angehörigen Gruppen politischer Parteien, und die Partei muss draussen stehen, weil "der akademische Boden heilig ist". Das ist ein ganz unmöglicher Zustand. Entweder gewieset der Bürger den Schutz der Behörde oder dieser Schutz verweigert und das führt logisch dazu, dass die Bürger zum Selbstschutz greifen werden. Als öffentlicher Beamter, als Landeshauptmann bin ich verpflichtet zu verhindern, dass es zu einem solchen Selbstschutz kommt. Ich kann mich auf bestehende Normen berufen, ja sogar auf eine gewisse Praxis hinweisen. Beim sogenannten Italienerstreik im Jahre 1908 ist die Polizei in die Universität eingedrungen. Es hat also eine Verletzung dessen stattgefunden, was man "heilige akademische Rechte" nennt. Ich erkläre aber, wir ist ein Menschenleben heiliger als der Boden der Universität. Es ist kein Uebergang, wenn die Behörde zum Schutz bedrohter Personen einschreitet, denn wenn sie das nicht täte, hörte jede staatliche Ordnung auf. Was würden Sie sagen, wenn in einer Kirche der Priester durch einen Verbrecher bedroht wird, und die Polizei nicht zu Hilfe käme? Darf vielleicht die Polizei nicht bis zum Altar vordringen, weil dies in heiliger Ort ist? Fragen Sie in der Polizeidirektion die dort sitzenden Juristen um ihre Meinung darüber, ob es eine Norm gibt, die es der Behörde verbietet zum Schutz bedrohter Menschenleben einzugreifen. Diesen Juristen werden Sie nicht finden. Aus diesen allem ergibt sich, dass die Weisung, die ich als Landeshauptmann der Polizei gegeben habe, nur einen geltenden Rechtsbestand abermals festlegt. Wegen eines geringfügigen Anlasses werden die Polizeiorgane sicherlich nicht in die Universität eindringen, aber wenn Gefahr im Verzuge ist, müssen sie sofort für die Aufrechthaltung der Ordnung sorgen und ich werde diesem Grundsatz Geltung zu verschaffen wissen. Ich schütze mich glücklich, dass einmal ein Landeshauptmann von Wien gekommen ist, der solchen Dingen unbefangen gegenübersteht, der nicht durch eine akademische Karriere verhindert ist, die Dinge nüchtern, trocken und sachlich zu betrachten und nach der Verfassung vorzugehen. Und das werde ich auch tun. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)